

Landkreise verdienen an Kostenpauschale für Unterbringung

Die Unterbringung von Flüchtlingen obliegt in Thüringen der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eine Pauschale durch das Land. Diese pauschale Kostenerstattung richtet sich nach der Thüringer Kostenerstattungsverordnung zum Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bis auf die Ausgaben für die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft nach Spitzabrechnung werden alle anderen Kostenerstattungen als Pauschale ausgereicht, die keiner Nachweis- oder Rückzahlpflicht unterliegen. Den Landkreisen obliegt es, selbst über die Mittelverwendung zu entscheiden. Voraussetzung ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages bei der Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz und die Erfüllung von Mindeststandards, beispielsweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften.

Aus einer Kleinen Anfrage der Landtagsabgeordneten Sabine Berninger (DIE LINKE) ergibt sich eine erhebliche Differenz zwischen den Einnahmen der Kommunen im Rahmen der Kostenerstattung und den tatsächlichen Aufwendungen für in den Landkreisen und kreisfreien Städten lebende Flüchtlinge.

So haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2004 mehr als 4 Millionen Euro für die Unterbringung von Flüchtlingen mehr erhalten, als sie tatsächlich ausgegeben haben. Im Jahr 2006 waren es immerhin noch 800.000 Euro.

Die Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen könnte allein schon dadurch erheblich verbessert werden, wenn die Landkreise die durch das Land dafür zur Verfügung gestellten

Mittel auch für Flüchtlinge ausgeben. Es ist ein Skandal, dass Landkreis aus den Zuschüssen für die Unterbringung und für soziale Leistungen ihren eigenen Haushalt füttert. So hat bspw. der Wartburgkreis von 2004 bis 2006 mehr als 750.000 Euro eingespart.

Derzeit leben in Thüringen 2.640 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und kreisfreien Städte, 701 von ihnen sind Kinder.

Dabei ist die Situation in Thüringen höchst unterschiedlich. Während in Suhl keine Gemeinschaftsunterkunft mehr existiert und alle Flüchtlinge dezentral untergebracht sind, lehnt der Landkreis Sömmerda eine dezentrale Unterbringung offenkundig kategorisch ab. Nur zwei von 77 Flüchtlingen bewohnen dort eine Einzelunterkunft. Der niedrigste Anteil in Thüringen.

Dass der Rückgang der Asylbewerber durch eine rigide und abschottende EU-Politik und der so genannten Drittstaaten-Regelung in die Debatte um die Zukunft von Gemeinschaftsunterkünften neuerdings Bewegung gebracht hatte, ist nur zu einem Teil beruhigend. Einerseits scheinen konkrete Verbesserungen möglich, da sich die Vorhaltung großer Einrichtungen nicht mehr lohnt. Andererseits werden Flüchtlinge in dieser Diskussion wiederum nur Kostenfaktoren und statistische Anteile bleiben. Kein Beitrag, um wirksam gegen einen Rassismus anzukämpfen, den 54% der ThüringerInnen nach dem Thüringen-Monitor 2007 immer noch vertreten.

Steffen Dittes



Zwischen Resignation und Wut

Flüchtlingsleben im Landkreis Sömmerda

Erste Eindrücke

Nur eine halbe Stunde Zugfahrt von Erfurt entfernt liegt mitten im Thüringer Becken die 1100-Seelen-Gemeinde Gangloffsömmern. Ein einzelnes Bahngleis, keine Fahrpläne, keine Menschenseele. Nur wilde Stille in jede Himmelsrichtung. Es scheint, als käme man hier nicht an, sondern als wolle man weg. Wenn man die Wahl hat. Genau diese haben die in diesem Dorf lebenden Flüchtlinge nicht. Sie stammen aus dem Irak, aus Georgien, Aserbaidschan, China, Armenien oder Albanien. Sie warten auf den Ausgang ihres Asylverfahrens. Sie warten auch noch Jahre danach. Worauf? Auf das Leben.

Dieses scheint eingeeignet in Gangloffsömmern. In einem ehemaligen Schulgebäude, baulich innen wie auch außen dem steten Verfall ausgesetzt, leben hier Menschen mitunter Jahre. Das rostende Eingangstor zum Gelände hängt nicht mehr

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

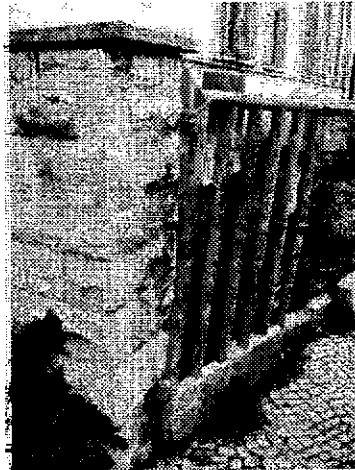
ganz in seinen Angeln, beklemmende Stille schlägt einem, wenn man das Gebäude betritt, entgegen. Hier haben sich über siebzig Personen ihr provisorisches Leben eingerichtet. Pro Familie ein Zimmer. Ein Bett für die Kinder, ein Kühlschrank brummt monoton zu Füßen des Bettes, die Eltern schlafen auf der verbeulten Couch, gleich neben dem Herd, den sie offiziell nicht haben dürfen. Gardinen teilen das Zimmer, trennen die 25 Quadratmeter Privatsphäre der Eltern von der des heranwachsenden Sohnes, von der der jüngeren Geschwister. Kinderzeichnungen schmücken die kalten Wände. Heimleben als langjähriges Erziehungsmodell? Provisorisches Leben mit Kartons und Möbeln vom Sperrmüll. Neonlampen an wasserfleckigen Zimmerdecken werfen ihr fahles Licht auf das wenige, was die Menschen geben können: dampfenden Tee in Gläsern, Süßigkeiten, selbstgebackenen Kuchen serviert mit umwerfender Gastfreundlichkeit. Draußen auf zwei Etagen lange Gänge, das Flüstern und leise Klappern von Töpfen in der Küche, die Frauen heben ihre Köpfe, unsicher, aber freundlich. Kinder bleiben in den Gängen stehen und schauen aus großen Augen. Sie drängen sich mit ihren Rücken an die kahlen Wände in verblasstem Gelb. Dicke Schwaden von Uringestank aus verschmutzten Toiletten hüllen sie ein.



Es sind vor allem die Familien, die Kranken und Alten, die an diesem trostlosen Ort ausharren; die alleinstehenden jungen Männer haben das Heim längst verlassen, um sich nur gelegentlich zurückzumelden - wegen der Gutscheine, wegen der Post.

Die Idee

Wie kommt man als Außenstehende/r ins Gespräch mit den BewohnerInnen? Wie gewinnt man Vertrauen? Was kann man anbieten? Was wird gebraucht? REFUGIO Thüringen und Mitglieder vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. entschlossen sich im Dezember 2007 zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Flüchtlinge in dem Heim. Anlass gaben Hilferufe von BewohnerInnen: die soziale Isolation; die hygienischen Bedingungen im Heim; die räumliche Enge; die Krankheiten; der Kindergarten, der sich weigert, die Flüchtlingskinder aufzunehmen; die „Urlaubsscheine“, die es nie gibt; der offene Rassismus auf der Straße; die Angst vor der Ausländerbehörde; die Sprachlosigkeit. Erst im Frühjahr 2007 hatte sich ein Flüchtling, dessen psychische Erkrankung



unerkannt und unbehandelt blieb, vor einen Zug geworfen. In der Stille des Thüringer Nordens verlor er seine beiden Arme.

Vorbereitungen

Es musste ein Raum außerhalb der GU gefunden werden, denn schon im Herbst erteilte das Sozialamt Sömmerda dem Flüchtlingsrat

Thüringen e.V. keine Besuchserlaubnis. Die höhnende Begründung: der Schutz der Privatsphäre der BewohnerInnen in der Unterkunft. Der ortsansässige evangelische Pfarrer unterstützte unser Vorhaben und so konnte letztlich ein Gemeinderaum

für den 19. Dezember organisiert werden. Der für den Landkreis konventsbeauftragte Pfarrer für den Bereich „Flüchtlinge und Ausländer“ gab seine Zusage zum Kommen. Ebenso Rechtsanwältin und Vertreterin in der Thüringer Härtefallkommission Mirjam Kruppa.

Der Vorbesuch

Um wirklich alle BewohnerInnen zumindest informiert zu haben, wurde ein Kurzbesuch wenige Tage vor dem 19. beschlossen. Wir verteilten kurze Einladungsschreiben mit den wesentlichen inhaltlichen Punkten der Veranstaltung: Die BewohnerInnen

sollten zu Wort kommen und uns von ihrem Leben berichten; wir wollten aktuelle Themen und gesetzliche Änderungen vortragen. Im Anschluss sollten Weihnachtsgeschenke für die Kinder überreicht werden und Zeit für einzelne Gespräche bleiben.

Die Veranstaltung

Am 19. Dezember 2007 war es dann endlich soweit. Der ausgekühlte Gemeinderaum wurde per Kachelofen beheizt. Kuchen, Gebäck und Getränke machten den Raum schnell zu einem Begegnungsort. Pünktlich zum Beginn der Veranstaltung trafen neben mehreren Personen aus dem Flüchtlingsrat und des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge REFUGIO Thüringen auch die Rechtsanwältin und der Pfarrer ein.

Nach einer Vorstellungsrunde gab es kurze Vorträge zu folgenden Themen:

- Bleiberechtsregelung
- Härtefallkommission
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

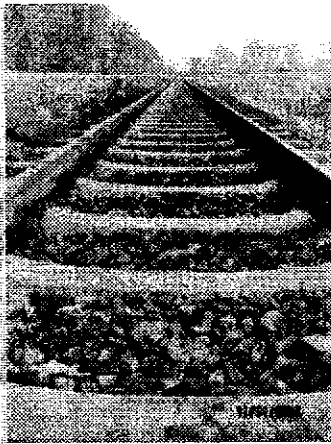
Wo Übersetzungen notwendig wurden, halfen sich die Flüchtlinge ge-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

genseitig. Im Anschluss daran wurden Fragen der TeilnehmerInnen beantwortet. AnsprechpartnerInnen des Flüchtlingsrates standen nach dem Ende des Veranstaltungsteiles weiterhin zur Beratung zur Verfügung.

Den Abschluss des Tages bildete die Übergabe von Weihnachtsgeschenken an die Kinder in der Unterkunft. Dankenswerterweise hatten viele für diese Aktion gesammelt und es konnte große Freude unter den Kindern gestiftet werden.



Ausblick

Am 19. Dezember 2007 verließen alle Beteiligten die Unterkunft mehr oder weniger betroffen. Die Lebensbedingungen in der Unterkunft aber auch in dieser ländlichen Region sind katastrophal. Eine Anbindung an das Leben im Dorf Gangloffsömmern gibt es nicht. Die meisten der Kinder der Unterkunft besuchen bisher keinen Kindergarten, was zu einer sehr problematischen Situation bei der Einschulung führt, denn die deutsche Sprache beherrschen sie nur bruchstückhaft.

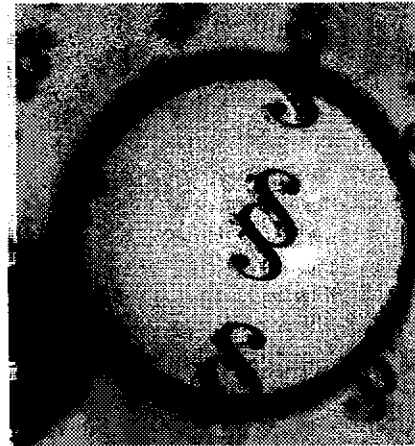
Momentan überlegt der TeilnehmerInnenkreis die weitere Arbeit vor Ort. Über das Diakoniezentrum Bethesda wird im Ort voraussichtlich regelmäßig aus EU-Mitteln befürwortete und geförderte mobile Beratung angeboten werden. Ein Tropfen auf den heißen Stein der Hoffnung der Menschen...

Eilantrag § 2 AsylbLG

Seit dem 28. August 2007 gilt für den Bezug von Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr wie bislang ein 36-monatiger Vorbezug von gekürzten Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Seither sollen Flüchtlinge 48-Monate Leistungen erhalten, die um etwa 30 % unter dem Existenzminimum liegen, ehe sie in den „Genuss“ der sozialen Grundsicherung nach SGB XII kommen.

Allein das ist eine weitere inhumane Einschränkung, die mit dem Asylbewerberleistungsgesetz seit 1993 ihre Grundlage gefunden hat. Ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Bundesgesetzgeber kommen einzelne Bundesländer aber auf eine noch inhumanere Umsetzungspraxis. Auch diejenigen, die bereits Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sollen nun noch einmal für 12 Monate gekürzte Leistungen erhalten. Auch Thüringen verfährt so. Grund dafür ist ein Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 1. November 2007 an die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Darin heißt es:

„Diese Regelung des § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz ist entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes auszulegen, das heißt, erhöhte Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit SGB XII analog kommen erst dann in Betracht, wenn Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz über einen Zeitraum von 48 Monaten bezogen wurden. Der Bezug von Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz ist nicht in die Berechnung der 48 Monate einzubeziehen. ... Wir machen darauf aufmerksam, dass für diese Gesetzesänderung keine Stichtagsregelung besteht. Für jeden Asylbewerber sind folglich alle Zeiten seines Leistungsbezuges nach § 3



AsylbLG in die Berechnung der Leistungsdauer einzubeziehen.“

Soweit, so schlecht. Und Thüringer Sozialämter haben nichts anderes zu tun, als diesen Eingriff in ihre Entscheidungsverantwortung einzubeziehen und setzen die irrige Rechtsauffassung des Thüringer Landesverwaltungsamtes um.

Bereits eine Vielzahl von Gerichtsurteilen hat bestätigt, dass die Anweisung des Landesverwaltungsamtes rechtswidrig ist:

Empfänger von Leistungen nach § 2 AsylbLG genießen Bestandsschutz: Für Bezieher von Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, die die bisher geltende Vorbezugsdauer von 36 Monaten bereits erfüllt haben, gilt die Änderung nicht. Der Gesetzgeber hat es unterlassen, eine notwendige Rückwirkungsregelung zu erlassen. U. a. das Sozialgericht Duisburg bestätigt vor diesem Hintergrund soweit es die Vorbezugsdauer anbelangt ausdrücklich einen Bestandsschutz (vom 08.11.2007; AZ. S 2 AY 36/07 ER).

Leistungsbezug von § 2 Leistungen muss berücksichtigt werden: Bereits im April 2007 stellte das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen fest, dass zur Auffüllung der Vorbezugsdauer auch Leistungen nach dem SGB XII oder anderer höherer Leistungen, also auch entsprechend § 2 AsylbLG anerkannt werden. Dies ist deshalb folgerichtig, dass die Voraussetzun-

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

gen für den Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG erst Recht vorliegen, wenn die Voraussetzungen für höhere Leistungen vorliegend sind. Auf den tatsächlichen Bezug von Leistungen nach § 3 AsylbLG kommt es letztlich bei der Berechnung des Vorbezugsdauer nicht an.

In der Praxis stellt sich noch ein anderes Problem dar: die aufschiebende Wirkung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich bei einem Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um einen Dauerbescheid handelt. Somit hat ein Widerspruch gegen die Abänderung eines Leistungsbescheides aufschiebende Wirkung, das heißt, dass die Änderung erst Bestandskraft erfährt, wenn über die Widerspruch und über eine eventuelle Klage abschließend entschieden wurde. In derartigen Fällen darf die Behörde also nach Einlegen des Widerspruches die gekürzten Leistungen nicht auszahlen, sondern muss die Auszahlung in voller bisheriger Höhe vornehmen. Sollte Sie dies nicht tun oder aber hat sie in ihrem Bescheid den Sofortvollzug angeordnet, empfiehlt sich ein Eilantrag vor dem zuständigen Sozialgericht, in dem Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs des Antragstellers gegen den Bescheid des Sozialamtes beantragt wird.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat in einem Fall einen derartigen Eilantrag vor dem Sozialgericht Gotha unterstützt und erhofft sich von der Entscheidung auch eine Wirkung auf Thüringen und die Entscheidungen der Sozialämter, da das Sozialgericht verpflichtet ist, im Rahmen der Prüfung des Eilantrages auch den Inhalt des Bescheides auf seine offenkundige Rechtswidrigkeit zu prüfen.

Unter können für Widerspruch und Eilantrag Musterentwürfe angefordert werden.

Steffen Dittes

Ein Bericht aus der Arbeit des Kontaktkreises Migration der Katholischen Pfarrgemeinde Jena

Ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Prägung, das mehr ist als ein gewaltfreies Nebeneinander, liegt uns am Herzen. Deshalb haben wir uns als „Kontaktkreis Migration der Katholischen Pfarrgemeinde Jena“ gegründet und widmen uns der Arbeit mit in Jena Zugezogenen (v. a. Asylbewerbern, jüdischen Migranten und Spätaussiedlern).

Ein Baustein unserer Arbeit ist das Projekt „Kulturschätze“, das mehrmals durch unterschiedliche Organisationen finanziell unterstützt wurde. Anliegen unseres Projektes ist es, zugewanderte und einheimische Menschen in Jena in Kontakt zu bringen, indem wir durch kulturelle Fahrten und Besichtigungen ihren Wissensdurst stillen und gemeinsame Diskussionen anregen. Bei den in Jena lebenden und bisher wenig integrierten Menschen mit Migrationshintergrund (v. a. im Wohnheim Carolinenstraße) sprechen wir das Interesse an den

Werten und den geschichtlichen sowie kulturellen Hintergründen der einheimischen Bevölkerung an. Daneben möchten wir in der einheimischen Bevölkerung durch diese Begegnungen und gemeinsamen Erlebnisse ein besseres Verständnis für die Probleme der Asylsuchenden und Zugewanderten erreichen. Wichtig ist uns dabei auch, die unterschiedlichen Personenkreise im Jenaer Wohnheim (mit unterschiedlichen Leistungsansprüchen - Asylbewerberleistungsgesetz und AL-GII) miteinander in Kontakt zu bringen.

Unser „Kontaktkreis Migration“ ging 2007, teilweise mit neuer Besetzung, aus dem rund 20 Jahre be-

stehenden „Kreis Auslandskontakte“ der Katholischen Pfarrgemeinde Jena hervor. Dieser Kreis war inhaltlich bis 1989 v.a. auf Hilfe für die sog. dritte Welt, auf Hilfe für Osteuropa und auf ausländische Gemeindekontakte ausgerichtet. Seit 1993 orientierten sich die Aktivitäten vermehrt auf Asylbewerber in Jena.

Unter der Leitung von Frau Ursula Tinschert wurden für die Asylbewerber, die im Erstaufnahmeheim am Jenaer Forst untergebracht waren, mehrmals im Jahr Veranstaltungen



„Der Weihnacht auf der Spur“: Vorweihnachtliche Einladung im Wohnheim der Asylbewerber und jüdischen Migranten in Jena-Lobeda

angeboten, wie Bastel- und Handarbeitsnachmittage, Museumsbesuche in Jena, Wanderungen und Kinderfeste. Ein Höhepunkt war die traditionelle Einladung und Einbeziehung von Asylbewerber-Familien beim Erntedankfest der Katholischen Pfarrgemeinde.

Frau Tinschert, der wir in diesem Rahmen nochmals herzlich für ihr unermüdetes Engagement danken möchten, hatte sich im Mai 2007 – und mit ihr eine Reihe unterstützender Rentnerinnen – aus Altersgründen von diesem Kreis zurückgezogen. Zuvor wurde jedoch in der Pfarrgemeinde um Mitglieder gewor-

Fortsetzung auf Seite 8